

Ziele der Qualifizierung

Es gibt verschiedene Ziele, die durch die Qualifizierung erreicht werden können. Im Weiteren ist aufgeführt, was Sie für den Erwerb der einzelnen Ziele tun müssen.

Pflegeerlaubnis/Eignungsfeststellung

Für die endgültige Pflegeerlaubnis/Eignungsfeststellung sind insgesamt die 46 Module (30 Module für päd. Fachkräfte) der Grundqualifizierung gemäß DJI-Curriculum mit derzeit mind. 171 (114) UEs und der 1. Hilfe-Kurs zu absolvieren.

Bundeszertifikat

Das Bundeszertifikat erlaubt Ihnen, die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson deutschlandweit auszuführen. Ohne das Bundeszertifikat müssen Sie nach einem Umzug in einen anderen Kreis ggf. die Qualifizierung erneut durchführen.

Für den Erwerb des Bundeszertifikats bzw. die Zulassung zur Prüfung des Bundeszertifikats muss ebenfalls die vollständige Grundqualifizierung plus 2 weitere Module inkl. der Prüfung absolviert werden. Zusätzlich muss eine pädagogische Konzeption erstellt werden.

Landesförderung

Zum Erhalt der Landesförderung nach KiFöG muss die Grundqualifizierung vollständig absolviert werden.

Erhalt der Landesförderung (KiFöG)

Für die dauerhafte Landesförderung und auch für die erneute Erteilung der Pflegeerlaubnis/Eignungsfeststellung nach 5 Jahren müssen jährlich 20 UEs aus frei wählbaren Modulen absolviert werden. Hierzu dürfen auch Seminare aus dem Familienzentrum (FZ) und der Familienbildungsstätte (FBS) besucht werden, sofern die Inhalte etwas mit Tagespflege zu tun haben. Sie können auch Fortbildungen anderer Träger oder des Hessischen Kindertagespflegebüros oder des Bundesverbandes besuchen. Allerdings müssen Sie die Kosten für diese Weiterbildungen selbst tragen. Damit die Weiterbildungen anerkannt werden können, benötigen Sie eine Teilnahmebescheinigung und eine Aufzählung der Inhalte. Falls es mehrere Inhalte gibt, muss ersichtlich sein, wie viel Zeit jedem Thema gewidmet wurde, damit die UEs dafür berechnet werden können. Sie reichen diese Bescheinigungen bei der AWO ein. Diese legt sie dann dem Jugendamt zur Anerkennung vor.

Wird dasselbe Modul in 2 aufeinanderfolgenden Jahren besucht, werden nur die UEs des 1. Jahres auf die 20 Stunden angerechnet. Ursache hierfür ist, dass Sie verpflichtet sind, sich up-to-date zu halten und dies erlangen Sie nur durch eine kontinuierliche breit aufgestellte Qualifizierung.

Grundsätzliches

Sinn und Zweck der Qualifizierung ist es, sich möglichst breitgefächert zu qualifizieren.

Wir empfehlen Kindertagespflegepersonen, die von der Kindertagespflege leben wollen den Besuch folgender Veranstaltungen: Businessplan, Finanzplan, Marketing, Pädagogische Konzeption schreiben.

Jedes besuchte Modul wird nur einmal angerechnet. Wiederholungen werden nur für den dauerhaften Erhalt der Landesförderung angerechnet. Hier dürfen die Module alle 2-3 Jahre wiederholt werden.

Nach Erhalt der endgültigen Pflegeerlaubnis muss jedes Jahr eine Praxisreflexion/Praxisbegleitung besucht werden. Bis zu 2 Praxisreflexionen/-begleitungen pro Jahr werden für das KiFöG angerechnet. Alternativ gibt es seit 2019 die Möglichkeit eine feste Gruppe (Kollegiale Beratung) zu besuchen.

Der 8-stündige 1. Hilfe-Kurs wird niemals auf die jeweils zu erreichenden UEs angerechnet, sondern ist zusätzlich zu leisten und alle 2 Jahre zu wiederholen.